

## Maßnahmenpaket Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung im Strafvollzug

Vor dem Hintergrund der verabscheuenswürdigen Terrorattacken der letzten Jahre wurde auch immer wieder auf die Problematik der Radikalisierung in Gefängnissen hingewiesen und an Präventionsmaßnahmen ebenso wie an De-Radikalisierungs- und Rehabilitierungsprogrammen gearbeitet. Die österreichische Strafvollzugsverwaltung hat eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um diesem Phänomen effizient entgegenzutreten:

37 Personen sind aktuell wegen (des Verdachtes) der Mitgliedschaft bei einer Terrorgruppe oder der Unterstützung einer solchen (§§ 278b ff StGB) in Haft. Um auf die mit der stark steigenden Zahl der Verurteilungen verbundenen Herausforderungen im Strafvollzug vorbereitet zu sein, wurde bereits im Sommer 2015 eine interdisziplinäre Task Force „De-Radikalisierung im Strafvollzug“ gebildet, die Strategien und Umsetzungsvorschläge ausarbeitet und sämtliche Aktivitäten in diesem Bereich koordiniert und begleitet. Im Rahmen der erstellten Gesamtstrategie wurde zuletzt ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung im Strafvollzug geschnürt; eine Reihe von Maßnahmen insbesondere im Sicherheits-, Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsbereich wurden bereits umgesetzt. Die wesentlichsten Maßnahmen werden im Folgenden kurz dargestellt:

- Intern abgestimmte Vorschriften zum Umgang mit Personen, die wegen §§ 278b ff StGB angehalten werden:** Bei Personen, die wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrorgruppe in Haft sind, gelten besonders strenge Sicherheitsmaßnahmen. Dazu gibt es je nach den Gegebenheiten in den Justizanstalten individuell angepasste und intern abgestimmte Vorschriften, die beispielsweise die Frage nach der Unterbringungsform (z.B. Einzelhaft, isolierte Anhaltung etc.) oder dem Sicherheitsstandard bei Ausführungen (z. B. Vernehmungen bei Gericht, Transporte ins Krankenhaus etc.) einheitlich regeln.
- Einrichtung eines Verbindlungsdienstes zwischen den Justizanstalten und den Landesämtern für Verfassungsschutz:** In jeder Justizanstalt wurden zwei geeignete Justizwachebedienstete als ExpertInnen ausgewählt und ausgebildet. Diese erhalten spezielle Schulungen und werden für die Thematik Radikalisierung besonders sensibilisiert. Sie bilden die jeweilige Kommunikations-Schnittstelle zu den Terrorismus-ExpertInnen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz. Darüber

hinaus stehen sie der jeweiligen Anstaltsleitung in Radikalisierungsfragen beratend zur Seite.

- **Leitfaden für die Gestaltung eines obligatorischen Vollzugsplans:** Bei Personen, die wegen §§ 278b ff StGB angehalten werden, muss ein individueller Vollzugsplan bereits ab Beginn der Untersuchungshaft verpflichtend erstellt werden. Dazu hat ein multiprofessionelles Team detaillierte Prozessentwürfe ausgearbeitet, die eine professionelle Erstellung individueller Betreuungspläne in den Justizanstalten unterstützen.

- **Ausbau von Gesprächsangeboten zur Extremismus-Prävention:** Seit 1. Februar 2016 werden in allen Justizanstalten in Kooperation mit dem Verein DERAD zusätzliche Maßnahmen im Bereich Extremismus-Prävention und De-Radikalisierung durchgeführt. Mit speziell entwickelten Gesprächsformaten werden gezielt jene InsassInnen erreicht, die von einer religiös begründeten extremistischen, gewaltbejahenden Ideologie überzeugt sind und/oder bereit waren für diese zu werben. Dabei werden die weltanschaulichen Ziele, konstruierte Feindbilder und die Gewaltbefürwortung kritisch reflektiert. In der Regel ist ein Abklärungsgespräch verpflichtend zu führen, weitere Interventionsgespräche folgen je nach Bedarf; auch Gesprächsgruppen werden angeboten.

- **Screening zur Risikoeinschätzung:** Derzeit wird ein Screening-Verfahren speziell für den österreichischen Strafvollzug erarbeitet, das sich an internationalen Risikoeinschätzungsinstrumenten (Risk Assessment Tools ERG 22 und VERA) orientiert. Ab Mitte 2016 sollen entsprechend geschulte PsychologInnen mit Hilfe einer Checkliste das Risiko, das von einzelnen InsassInnen der spezifischen TäterInnengruppe ausgeht, systematisch bewerten können.

- **Erstellung eines De-Radikalisierungsprogrammes:** Im Jahr 2010 wurde im österreichischen Strafvollzug ein eigens ausgearbeitetes Anti-Gewalttraining für StraftäterInnen entwickelt. Dieses besteht aus zwölf Modulen zum Thema Gewalt und Umgang mit Konflikten. Mit dem Violence Prevention Network (VPN) existiert ein ähnliches Konzept auch in Deutschland. Diese beiden Programme werden derzeit abgeglichen und das bestehende Anti-Gewalttraining wird um spezifische De-Radikalisierungs-Module erweitert werden (z.B. Ethik/Wertesystem, Politische Bildung etc.).

**- Übergangsmanagement und Nachbetreuung:** Bei InsassInnen, die wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrorgruppe in Haft waren, ist es für die Resozialisierung besonders wichtig, dass diese gemeinsam mit ihrem sozialen Umfeld (sofern vorhanden) auf ihre Entlassung vorbereitet werden. Die Sozialnetzkonferenzen, die in Kooperation mit dem Verein NEUSTART seit 1. November 2014 österreichweit durchgeführt werden, erweisen sich auch in diesem Bereich als einsatzfähiges Resozialisierungsinstrument.

**- Aus- und Fortbildung:**

**Schulungen durch das BVT und die Landesämter für Verfassungsschutz:** Im Rahmen eines jährlichen Programms der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden Strafvollzugsbedienstete einschlägig geschult. Seit dem Jahr 2015 werden auch Sensibilisierungsvorträge von VertreterInnen des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und der Landesämter für Verfassungsschutz sowie von Islam-ExpertInnen abgehalten.

**Tagesplan für regionale Fortbildungsveranstaltungen:** Für regionale Fortbildungs-veranstaltungen, die einzelne Justizanstalten nach Bedarf in Anspruch nehmen können, wurde ein konkretes Programmformat ausgearbeitet. Dabei sind sowohl Vorträge von qualifizierten Lehrbeauftragten der Strafvollzugsakademie als auch von externen ExpertInnen vorgesehen.

**Spezielles Unterrichtsdesign und Bildungsformate:** Die Thematik „Umgang mit radikalierten und extremistischen gewaltbereiten Inhaftierten“ wird als Unterrichtsgegenstand in den Grundausbildungen der Strafvollzugsbediensteten verankert. Dazu werden derzeit ein spezielles Unterrichtsdesign und konkrete Bildungsformate ausgearbeitet. Der voraussichtliche Start der beiden letztgenannten Maßnahmen im Aus- und Fortbildungsbereich erfolgt im 2. Quartal 2016.

**- Personalrekrutierung:** In den Ausschreibungen und bei der Personalauswahl wird verstärkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein für religiöse und kulturelle Unterschiede geachtet, um eine Diversität des Strafvollzugspersonals zu gewährleisten, da Herkunft und kultureller Hintergrund der InsassInnen vielfältiger werden.

**- Partnerschaftliche interne Zusammenarbeit - Dienstbesprechungen der Anstalts-leiter/innen im BMJ zum Thema "Radikale TäterInnengruppen":**

Mindestens zweimal jährlich finden Dienstbesprechungen mit allen AnstaltsleiterInnen zur Thematik in der Generaldirektion/BMJ für den Erfahrungsaustausch des Leitungspersonals und zur Gewährleistung einer einheitlichen Praxis statt.

**- Kooperation mit anderen betroffener Ressorts und externen PartnerInnen:** Es besteht eine enge Kooperation mit dem Verein Neustart, eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem BM.I/Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und dem BMFJ im Rahmen des 2015 geschaffenen Interministeriellen Begleitremiums der Beratungsstelle Extremismus.

**- Forschung und Evaluierung:** Im Rahmen einer kürzlich beauftragten Begleitforschung durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) soll die Wirkung aller eingeführten Maßnahmen auf die De-Radikalisierung der InsassInnen untersucht und systematisch ausgewertet werden.

**- Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene:** Diese bestehen etwa mit EuroPris als Mitglied in der Expertengruppe „Radicalization“, mit dem Middle Europe Corrections Roundtable (MECR) im Rahmen von gemeinsam organisierten Ausbildungs-Workshops zum De-Radikalisierungsthema und der International Corrections and Prisons Association (ICPA) im Rahmen der Mitgliedschaft im „Sub Committee on Counter Radicalization“ des „Training and Development-Committee“, weiters mit dem Radicalisation Awareness Network (RAN) der EK, das kürzlich eine „RAN Austria - Regional Working Group“ gründete.

